

Kleine Anfrage

der/des MdL Holger Mann
Fraktion der SPD

Thema **Hochschulentwicklungsplan 2020**

Frage an die Staatsregierung:

Die Wissenschaftsministerin hat eine Expertengruppe berufen, welche Empfehlungen zur weiteren Profilierung der sächsischen Hochschullandschaft auch über das Jahr 2020 hinaus erarbeiten soll. In den vergangenen zwei Jahren wurden im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bereits umfangreiche Expertisen (u.a. das Sächsische Hochschulrating 2008) als Grundlagen für ein Hochschulentwicklungskonzept erarbeitet und den Hochschulen zur Stellungnahme gegeben. Die Vereinbarung über die Entwicklung bis 2010 zwischen den Staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung endet am 31.12.2010. Wenn nicht zeitnah eine Anschlussplanung vorgelegt wird, kann das für einzelne Bereiche und für den Freistaat schwerwiegende Folgen haben, z. B. die Frage der unsinnigen Konzentration der Lehrerausbildung für Grund- und Mittelschulen in Leipzig.

1. Wann wird die Expertengruppe ihre Expertise vorlegen?
2. Wie werden die Hochschulen und deren Stellungnahmen zu einem ersten Entwurf eines Hochschulentwicklungskonzepts des SMWK vom September 2009 in die Arbeit der Expertengruppe einbezogen?
3. Wann wird die Staatsregierung einen Hochschulentwicklungsplan 2020 vorlegen?
4. Wann wird mit den Hochschulen eine neue Vereinbarung mit welcher Laufzeit abgeschlossen?
5. Auf welcher Basis arbeiten die Hochschulen ab 2011 bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 26. März 2010

Eingegangen am: 29. MRZ. 2010

Ausgegeben am: 26. APR. 2010



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 • 01079 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Röbner, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Dresden, den **21.4.2010**
Aktenzeichen: 3-7410.20/31-1

**Kleine Anfrage der/des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/1922
Thema: Hochschulentwicklungsplan 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Die Wissenschaftsministerin hat eine Expertengruppe berufen, welche Empfehlungen zur weiteren Profilierung der sächsischen Hochschullandschaft auch über das Jahr 2020 hinaus erarbeiten soll. In den vergangenen zwei Jahren wurden im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bereits umfangreiche Expertisen (u. a. das Sächsische Hochschulrating 2008) als Grundlagen für ein Hochschulentwicklungskonzept erarbeitet und den Hochschulen zur Stellungnahme gegeben. Die Vereinbarung über die Entwicklung bis 2010 zwischen den Staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung endet am 31.12.2010. Wenn nicht zeitnah eine Anschlussplanung vorgelegt wird, kann das für einzelne Bereiche und den Freistaat schwerwiegende Folgen haben, z. B. die Frage der unsinnigen Konzentration der Lehrerausbildung für Grund- und Mittelschulen in Leipzig.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann wird die Expertengruppe ihre Expertise vorlegen?

Die Expertengruppe wird voraussichtlich im Sommer dieses Jahres ihre Arbeit beenden.

Frage 2: Wie werden die Hochschulen und deren Stellungnahmen zu einem ersten Entwurf eines Hochschulentwicklungskonzepts des SMWK vom September 2009 in die Arbeit der Expertengruppe einbezogen?

Der gegenwärtig vorliegende Entwurf des Hochschulentwicklungsplans 2020 einschließlich der Stellungnahmen der Hochschulen vom September 2009 und ihrer ergänzenden Stellungnahmen zu Fragen der Forschung vom Dezember 2009 bilden die wesentliche Grundlage für die Arbeit der Expertengruppe und liegen allen ihren Mitgliedern vor. Die Äußerungen der Hochschulen fließen damit direkt und umfangreich in diese Arbeit ein.

Frage 3: Wann wird die Staatsregierung einen Hochschulentwicklungsplan 2020 vorlegen?

Nach derzeitigem Zeitplan ist vorgesehen, den Hochschulentwicklungsplan 2020 zum Ende dieses Jahres dem Kabinett vorzulegen.

Frage 4: Wann wird mit den Hochschulen eine neue Vereinbarung mit welcher Laufzeit abgeschlossen?

Zur Umsetzung der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließen nach dem neuen Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und die einzelnen Hochschulen regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Zudem soll die Staatsregierung in Vereinbarungen mit den Hochschulen die insgesamt auf den Hochschulbereich entfallende Höhe der Zuschüsse jeweils für mehrere Jahre festlegen (§ 10 Abs. 1 und 2 SächsHSG). Diese Umsetzungsschritte werden zeitnah nach Abschluss der Hochschulentwicklungsplanung erfolgen.

Frage 5: Auf welcher Basis arbeiten die Hochschulen ab 2011 bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine von Schorlemer